



Wissenswerte Informationen
der Rechtsanwaltskammer
Nürnberg



Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

- Bericht über die Kammerversammlung
- Rechtsanwälte in Bayern 2025
- Wahlen zum Vorstand



AUSGABE
3
2026

Editorial



Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

am 27.03.2026 wurden die Ergebnisse zur Vorstandswahl bekannt gegeben. Wir begrüßen drei neu gewählte Kolleginnen und einen neu gewählten Kollegen im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Wir steigern damit den Frauenanteil im Kammervorstand auf 38 %, ohne irgendeine Frauenquote, allein durch das Engagement junger Kolleginnen. Das macht Mut für die Zukunft.

Auch die Wahlbeteiligung stieg von 10,04 % auf 11,41 %.

Das ist allerdings kein Ergebnis, das Mut für die Zukunft macht, sagt es doch, dass knapp 90 % der Anwaltschaft trotz bequemer Onlinewahl ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben.

Böswillige Geister könnten das als Desinteresse der Anwaltschaft, an ihrer Selbstverwaltung auslegen und die Frage aufwerfen, ob sich die Anwaltschaft weiterhin staatsfern und unabhängig selbst verwalten und kontrollieren soll, oder ob diese Aufgabe nicht in Staatshände genommen werden kann. Die erheblichen Mehrkosten, die dabei entstehen, weil nicht mehr der vergleichsweise günstige Mix aus Ehrenamtlern und Hauptamtlern am Werk wäre, würde ungeniert über höhere Berufsbeiträge refinanziert werden.

Außerdem wäre es dann viel leichter, Einblick und Einfluss in die Arbeitsweise der Anwältinnen und Anwälte zu nehmen und frühzeitig mit berufsrechtlichen oder gar gesetzgeberischen Maßnahmen zu reagieren, um zum Beispiel Steuervermeidungsideen oder bestimmte Verteidigungsstrategien, die missliebig sind, zu verhindern.

Europäische und internationale Behörden blicken ohnehin längst mit Argwohn auf die Anwaltsprivilegien wie das Berufsgeheimnis und die Unabhängigkeit.

Was da unter dem Deckmantel der Berufspflichten alles an kriminellen Machenschaften der Mandanten versteckt werden könnte. Eine lückenlose Kontrolle aller finanzieller Transaktionen ist erst der Anfang. Und die soll möglichst nicht von den Rechtsanwaltskammern, sondern von staatlichen Einrichtungen ausgeübt werden. Anwältinnen und Anwälte scheinen unter dem völlig unbegründeten Generalverdacht zu stehen, ihre Mandanten bei Geldwäsche, Steuerhinterziehung und anderen Wirtschaftsdelikten zu unterstützen. Die Kriminalstatistik liefert dafür keinerlei Beleg und das nicht etwa, weil die Kontrolle zu oberflächlich wäre, sondern weil die bundesdeutsche Anwaltschaft an solchen Geschäften nicht teilnimmt.

Nur durch eine starke und in sich einig Anwaltschaft können wir die ständigen Angriffe auf die anwaltliche Berufsfreiheit und Selbstbestimmung abwehren.

Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ihr

Dr. Uwe Wirsching

Kurz zusammengefasst

Kurz & bündig 

**Reflexionsabend
Supervision**

am 24.06.2026

Mitgliedsbeitrag 2027

Der Mitgliedsbeitrag ist am 01.03.2027
in Höhe von 320,00 € zur Zahlung fällig.

Inhalt

Editorial	77
Europaecke	79
Aus der Arbeit des Vorstands	80
Bericht über die Kammerversammlung	80
Reflexionsabende zur Rollenklarheit	82
STAR – Erhebung 2026	83
14. Hans Soldan Moot Court	84
Aufruf des Europäischen Parlaments	85
BRAK-Umfrage zu Rechtsschutz- versicherern	86
BRAK Leitfaden gegen Ausbildungs- abbrüche	87
Unser Bezirk	88
Ergebnisse der Vorstandswahl 2026	88
Rechtsanwälte in Bayern 2025	90
Ergebnisbericht STAR 2025	91
Ausbildungsmesse Nordoberpfalz 2026	92
Fortbildungsprüfung 2026	94
Gerichte, Ämter, Ministerien	95
Wirksamkeit einer Vergütungsvereinbarung	95
Schlafender Richter	95
Anwaltsvertrag bei Sozietätswechsel	96
Gebührenhinweis	96
Mehrfachsignaturen bei beA-Versand	96
Personalien	97
Anwaltsinstitut	99
Fortbildungsveranstaltungen	102
Impressum	107

Neues aus Brüssel

Unterstützung von unter Druck stehenden US-Kanzleien gegen die US-Regierung – BRAK

Vier amerikanische Kanzleien wurden von der Trump-Administration massiv unter Druck gesetzt und wehren sich gerichtlich gegen entsprechende Executive Orders. Die BRAK unterstützt das Verfahren gemeinsam mit zahlreichen weiteren Anwaltsorganisationen im Wege eines sog. Amicus Curiae-Briefs. Darin wird die fundamentale Bedeutung der freien anwaltlichen Berufsausübung für die Gewährleistung des demokratischen Rechtsstaates unterstrichen.

Durch Executive Orders wurden den US-Kanzleien Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr LLP, Perkins & Coie LLP, Jenner & Block LLP und Susman Godfrey im Frühjahr 2025 jeweils repressive Maßnahmen auferlegt. Darunter finden sich Zugangsverbote von Kanzleimitarbeitern zu Bundesbehörden und der Entzug von Sicherheitsfreigaben der US-Regierung, die für die Bearbeitung bestimmter Mandate erforderlich sind. Auch gab es Kontaktverbote für Regierungsmitarbeiter mit Kanzleiangehörigen und die Maßgabe, Verträge der Regierung mit Unternehmen, die mit den betroffenen Kanzleien zusammenarbeiten, nach Möglichkeit aufzulösen. In erster Instanz wurden die Executive Orders jeweils für verfassungswidrig erklärt, das US-Justizministerium legte Berufung ein.

Die BRAK hat sich im März 2026 mit zahlreichen Anwaltsor-

ganisationen, unter anderem dem Deutschen Anwaltverein (DAV) und dem Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE), an das Berufungsgericht in Washington D.C. mit einem sog. Amicus Curiae-Brief gewandt und die Maßnahmen als Angriff auf den Rechtsstaat und das Grundrecht des Zugangs zum Recht für jedermann kritisiert. Eine mündliche Verhandlung sollte am 14. Mai 2026 stattfinden und live im Wege eines Audiostreams übertragen werden.

Bereits im Frühjahr 2025 hatte die BRAK ihre Solidarität mit der in den USA unter Druck stehenden Anwaltschaft und insbesondere der American Bar Association (ABA) erklärt.

Nichtvorlage an den Europäischen Gerichtshof bedarf Begründung – EuGH

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 24. März 2026 in der Rechtssache Remling (C-767/23) entschieden, dass die Nichtvorlage eines letztinstanzlichen Gerichts an den EuGH im Falle einer umstrittenen unionsrechtlichen Frage spezifisch begründet werden muss.

Der niederländische Staatsrat hat dem EuGH die Frage der Begründungspflicht bei Nichtvorlage gemäß Art. 267 AEUV vorgelegt. Im zugrundeliegenden Fall stellte ein Marokkaner, dessen Ehefrau und Kinder in den Niederlanden wohnen und die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, in den Niederlanden einen Antrag

auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für das gesamte EU-Gebiet. Dieser wurde mit Verweis auf eine bestehende Aufenthaltserlaubnis für Spanien abgelehnt und die erstinstanzliche Klage abgewiesen. Daraufhin wurde der niederländische Staatsrat als zweite und letzte Instanz mit der Sache befasst.

Dieser ist der Ansicht, dass sich die aufgeworfene Frage anhand der EuGH-Rechtsprechung beantworten lässt und eine Vorlage an den EuGH daher entbehrlich ist (sog. acte éclairé). Dabei stellt sich die Frage, ob der niederländische Staatsrat die Vorlage an den EuGH ohne Begründung ablehnen kann. Der EuGH betont, dass die Vorlagepflicht nur entfällt, wenn die Frage nicht entscheidungserheblich ist, sie in der Rechtsprechung bereits beantwortet worden ist oder sie so eindeutig ist, dass keine Zweifel hinsichtlich ihrer Beantwortung bestehen. Aufgrund der zentralen Rolle des Vorabentscheidungsverfahrens in der Unionsrechtsordnung stellt der EuGH klar, dass stets eine spezifische und konkrete Begründung anhand der tatsächlichen und rechtlichen Umstände des Einzelfalls erforderlich ist, die das Vorliegen einer der genannten Ausnahmen darlegt.



Quelle: BRAK
Weitere Informationen unter
www.brak.de



Bericht über die Kammer- versammlung

An der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg am 17.04.2026 haben 92 Mitglieder teilgenommen.

Rede Präsident Dr. Wirsching

Der Bericht des Vorstands für das Jahr 2025 war seit 10.04.2026 online abrufbar. Darüber hinaus zeigte Präsident Dr. Wirsching in seiner Rede die Themen auf, mit denen der Kammervorstand im Berichtsjahr insbesondere befasst war und die im laufenden Jahr auf die Kollegenschaft zukämen.

1. Rechtsdienstleistungsgesetz

Präsident Dr. Wirsching berichtete, dass 2025 – maßgeblich vorangetrieben durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz – der JuMiKo ein Vorschlag zur Änderung des Rechtsdienstleistungsgesetzes vorgelegt worden sei. Dieser habe vorgesehen, Rechtsschutzversicherungen eine eigenständige rechtsberatende Tätigkeit zu ermöglichen. Der Vorschlag sei von den bayerischen Rechtsanwaltskammern deutlich kritisiert worden und durch die JuMiKo sodann bei einer Enthaltung von allen an-

deren Bundesländern abgelehnt worden.

2. Sammelanderkonten

Über den Bestand und Erhalt der anwaltlichen Sammelanderkonten sei auf Bundesebene weiterhin diskutiert worden. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage erörtert worden, ob eine staatliche Überwachung in Betracht kommen könnte. Dies sei jedoch durch die Rechtsanwaltskammern einhellig abgelehnt worden, da ein solcher Eingriff als unvereinbar mit dem anwaltlichen Mandatsgeheimnis angesehen werde. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschieden, sich am sogenannten „Belgischen Modell“ zu orientieren und eine entsprechende Softwarelösung einzusetzen. Diese befinde sich derzeit in der Anpassungsphase.

3. Neuregelungen berufsaufsichtlicher Verfahren/ Abwicklungen

Ebenfalls aktuell seien Forderungen nach Neuregelungen im Bereich der berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren sowie der Abwicklung. Insoweit würden Reformen gefordert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Rechtsanwaltskammern insoweit eine Bürgenhaftung treffe. Ein abschließender Gesetzesentwurf läge derzeit noch nicht vor.

4. Demographischer Wandel

Präsident Dr. Wirsching erinnerte in seiner Rede daran, dass der Fachkräftemangel ein dauerhaftes Thema sei. Die Zahlen der Neuzulassungen im Bereich der forensisch tätigen Mitglieder gingen immer weiter zurück. Zudem habe man festgestellt, dass insbesondere innerhalb der ersten fünf Jahre nach erfolgter Neuzulassung eine hohe Fluktuation herrsche. Im Schnitt würden etwa 37% der neuzugelassenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen innerhalb der ersten fünf Jahre die Anwaltschaft wieder verlassen.

5. Ausbildungsinitiative

Auch die Ausbildungszahlen im Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten seien weiter rückläufig. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg habe aus diesem Grund im Berichtsjahr begonnen ihre Ausbildungsinitiative zu überarbeiten und das „Project Watson“ ins Leben gerufen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ziel sei es, den Ausbildungsberuf wieder attraktiver zu bewerben.

6. Verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht

Ein weiteres vom Vorstand der RAK Nürnberg angestoßenes wichtiges Thema sei die Absicherung der unabhängigen Anwaltschaft und des Zugangs zum Recht im Grundgesetz. Die Geschichte habe gezeigt, wie schnell populistische Kräfte die Macht ergreifen könnten. Die Justiz sei inzwischen verfassungsrechtlich geschützt. Dies nütze aber nichts, solange der Zugang zu ihr nicht ebenfalls geschützt werde. Die RAK Nürnberg habe sich deshalb an die BRAK gewandt, die sich nunmehr unterstützt durch alle RAKn dafür einsetze, die Unabhängigkeit der Anwaltschaft verfassungsrechtlich abzusichern und eine der Absicherung des BVerfG entsprechende Regelung in Art. 19 GG aufzunehmen. Dieses Ziel sei vom Bundesrat in einem ersten Anlauf nicht geteilt worden. Die RAK Nürnberg und die BRAK würden das Thema aber weiterverfolgen und auf eine Änderung des GG drängen.

Ehrungen

Erstmals lud Präsident Dr. Wirsching im Namen der Rechts-

anwaltskammer Nürnberg alle aktiven Kammermitglieder, die im Berichtsjahr seit 50 Jahren oder länger zur Anwaltschaft zugelassen waren, zur diesjährigen Kammerversammlung ein, um ihnen persönlich die Ehrenurkunde der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu überreichen und ihnen damit Dank und Anerkennung für jahrzehntelange Tätigkeit als Rechtsanwalt im Interesse der Mandantschaft und der Rechtspflege auszusprechen. Gut ein Drittel der ca. 60 zu ehrenden Kammermitglieder kamen und haben ihre Urkunde persönlich entgegen genommen – darunter ein ehemaliger hochrangiger Vertreter der bayerischen Politik sowie vormalige Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer.



50 Jahre Zulassung zur Anwaltschaft:
RA Dr. Peter Rauscher (links)

Nach den Vorstandswahlen änderte sich die Besetzung des Vorstands und die Rechtsanwaltskammer Nürnberg musste sich von einigen Mitgliedern – zumindest in der Vorstandsarbeit – verabschieden. Zwei Mitgliedern des Vorstands, Jörg Jendri-

cke und Ralf Weinmann, wurde in Anerkennung ihrer langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand die Ehrenurkunde der Rechtsanwaltskammer Nürnberg verliehen, verbunden mit dem aufrichtigen Dank für das außerordentlich hohe ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Kollegenschaft.

Haushalt und Entlastung

Dem Vorstand der RAK Nürnberg wurde Entlastung erteilt. Der Haushaltsplan für 2026 wurde einstimmig bei einer Enthaltung wie vorgeschlagen angenommen.

Umlage beA

Gemäß § 1 Abs. 9 der Beitragsordnung war über die Höhe der Umlage für das Jahr 2027 zu beschließen. Die Umlage für das Kalenderjahr 2027 wurde mit einer Gegenstimme in Höhe von EUR 70,00 beschlossen.

Mitgliedsbeitrag 2027

Die Höhe des Jahresbeitrages 2027 stand zur Abstimmung. Mit einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, den Jahresbeitrag für 2027 erneut bei EUR 320,00 zu belassen. Der Mitgliedsbeitrag ist 01.03.2027 in Höhe von EUR 320,00 zur Zahlung fällig.



Kollegiale Reflexion unter Anwältinnen und Anwälten – für mehr Rollenklarheit in der Mandatsbetreuung

Möglicherweise kennen Sie die eine oder andere der folgenden Situationen/Fragestellungen aus Ihrem Alltag:

1. Bereits im Erstgespräch stellt sich das Gefühl ein, dass dieser Mandant so gar nicht zu meinem Sympathisantenkreis gehört. Einem Kollegen sagte einmal ein Mandant im Rahmen einer rechtlichen Beratung, er solle sich weniger auf die rechtliche Beratung als vielmehr auf die konsequente Durchsetzung seiner (vermeintlichen) Rechte konzentrieren. Ein weiterer (untauglicher) Versuch, seine Rechtsberatung abzuschließen brachte ihm die Antwort ein, er müsse noch an seiner Dienstleistungsmentalität arbeiten. In diesem Fall ist klar, dieses Mandat wird keine Freude. Wie geht man damit professionell, aber auch wirtschaftlich vernünftig um?
2. Es gibt andererseits Mandantinnen und Mandanten, für die wir sofort intuitives Verständnis haben. Wir arbeiten intrinsisch motiviert an diesem Fall und allmählich löst sich unsere professionelle Distanz auf. Wir kommunizieren mit Messenger Diensten, bekommen auch abends und am Wochenende die neusten Entwicklungen des Falles geschildert und wir merken so langsam, dass uns dieses Mandat zu viel wird. Wie kann ich die professionelle Distanz wieder herstellen, ohne das Mandat zu verlieren? Wie kann ich Grenzen setzen? Wie Sorge ich für mein subjektives Wohlbefinden in der Mandatsbearbeitung?
3. Die Betreuung des Mandates bringt keinerlei Fortschritt. Wir setzen rechtliche Schritte, entwickeln Lösungen für die Mandanten und führen erfolgreiche Vergleichsgespräche. Immer, wenn es etwas zu entscheiden gibt, kehrt die

Mandantin/der Mandant zurück in die Problemdiskussion. Wir befinden uns in einer Art Dauerschleife. Wie sollen wir da herauskommen?

Alle diese Fragen haben etwas damit zu tun, welches Rollenbild und welche Haltung wir für uns haben und wie wir uns tatsächlich verhalten. Hinzu kommen ökonomische bzw. kanzleiorganisatorische Zwänge. Nicht jedes unangenehme Mandat kann ich durch Kündigung lösen. Oft sind wir gezwungen, trotz erheblicher Bedenken das Mandat weiterzuführen. Wie kann ich auch in diesen Fällen dafür sorgen, dass mein subjektives Wohlbefinden nicht dauerhaft darunter leidet?

Für derartige Fragen stellt die kollegiale Reflexion im Sinne einer Supervision in kleinen Gruppen ein Modell dar, unter Anleitung die Erfahrungen und das Wissen der Kolleginnen und Kollegen

Wie läuft eine Online-Supervision ab?

Eine Online-Supervision findet ab 6 Teilnehmenden statt. Maximal können 12 Personen teilnehmen. An einem Abend (ca. 2 Std.) werden in der Regel zwei Fälle supervidiert. Wer einen eigenen Fall einbringen möchte, meldet diesen bis spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Termin an. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von 25,00 € erhoben. Sie bekommen einen Zoom-Einwahllink, mit dem Sie sich am genannten Abend in die Runde einloggen können.

zu nutzen, um selbst Klarheit zu bekommen. Wir schauen gewissermaßen „von oben“ auf den Fall und unser Tun in diesem Fall. Als Anwältinnen und Anwälte sind wir gewohnt, das Fallgeschehen aus einer Balkonperspektive zu betrachten, um die Mandantinnen und Mandanten richtig aufklären zu können. Viel schwieriger ist das, wenn wir unser Tun im Fall in diese Sicht mit einbeziehen wollen.

In der Supervision geht es um die Reflexion, wie man vorgeht, nicht um eine Bewertung. Wir können uns dies am Bild eines Hauses verdeutlichen:

Im Erdgeschoss findet die konkrete Arbeit mit unseren Mandanten statt. Im Wohnzimmer die Besprechungen, in der Küche gibt es Kaffee und den fachlichen Austausch dabei mit den Kolleginnen und Kollegen und in der Bibliothek schlagen wir das eine oder andere rechtliche Problem nach.

Im Obergeschoss findet die Reflexion des eigenen Tuns statt. Wir beobachten unser eigenes Verhalten als mit Hilfe der beteiligten Kolleginnen und Kollegen von oben. Diejenigen, die einen Fall einbringen, formulieren Fragen zum eigenen Ver-

halten – nicht Rechtsfragen – an die Runde, die im Laufe der Supervision beantwortet werden. Die Antworten sind ein Angebot an die Fallgeber. Das Ganze wird von einer dritten Person moderiert und strukturiert.

Als Rechtsanwaltskammer möchten wir künftig für interessierte Kolleginnen und Kollegen online Reflexionsabende anbieten, mit dem Ziel, Zufriedenheit und Resilienz im Anwaltsberuf zu erhöhen.

Den ersten Reflexionsabende mit Jörg Malinowski (Rechtsanwalt und Positive Psychology Coach (DACH_PP) bieten wir am 24.06.2026 um 17:30 Uhr an. Entsprechend der Resonanz werden Folgetermine angeboten werden.

Bei Interesse an der Teilnahme an dem Reflexionsabend wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter info@rak-nbg.de.



STAR – Erhebung 2026

Online vom
02.06 – 02.09.2026

Die Erhebung für das Statistische Erhebungssystem (STAR) 2026 steht an.

Zum Hintergrund: Das Institut für Freie Berufe (IFB) führt regelmäßig im Auftrag der BRAK die STAR-Untersuchung durch. Mit STAR 2022/23 wurde ein jährlicher Befragungsturnus eingeführt, mit der Befragung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem und zu Sonderfragen im anderen Jahr. Im Jahr 2026 sollen mit der STAR-Umfrage wieder Sonderfragen untersucht werden. Die Erhebung wird folgenden Themen zum Gegenstand haben:

- Familienfreundlichkeit
- Kanzleipflicht
- Ausgründungen

- Erfolgshonorar und anwaltliche Prozessfinanzierung

Die Befragung zu STAR 2026 wird ab 02.06.2026 bis zum 02.09.2026 online zugänglich sein. Die Umfrage selbst wird ca. 15 bis 20 Minuten in Anspruch nehmen. Wir werden Sie auch noch einmal schriftlich kontaktieren und den Zugangslink zur Verfügung stellen.



14. Hans Soldan Moot Court 2026 – Praktiker gesucht!

Der Hans Soldan Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in diesem Jahr in die vierzehnte Runde. Der Wettbewerb wurde von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltverein ins Leben gerufen. Mit der wissenschaftlichen und organisatorischen Durchführung des Wettbewerbs wurde das Institut für Prozess- und Anwaltsrecht in Hannover beauftragt.

Anhand eines fiktiven Falls wird stets ein deutsches zivilrechtliches Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwaltes zu ermöglichen.

Im letztjährigen Durchgang nahmen 31 Teams aus 19 verschiedenen Universitäten teil. Für die erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs auch in diesem Jahr sind die Veranstalter erneut auf Praktiker angewiesen, die die Leistungen der Studenten in den Schriftsätzen und Verhandlungen bewerten und die mündlichen Verhandlungen leiten. Daher möchten wir Sie herzlich bitten, den Soldan Moot erneut zu unterstützen.

Die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moots in Hannover „spielen“ vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Jeweils zwei Teams von Studierenden verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.

Vor allem wird Unterstützung bei der Korrektur der Schriftsätze benötigt. Diese müssen hinsichtlich der Schlüssigkeit, der Überzeugungskraft und des Stils nach der aus dem Deutschen Richtergesetz bekannten Punkteskala von 0 bis 18 Punkten bewertet werden. Jeder Korrektor erhält jeweils zwei aufeinander beziehende Kläger- und Beklagenschriftsätze.

Außerdem werden für die mündlichen Verhandlungen in Hannover vom 08.–10.10.2026 Praktiker gesucht, die als Richter und/oder Juror an den Verhandlungen mitwirken. Jede der mündlichen Verhandlungen muss von zwei Juroren bewertet und von einem Rechtsanwalt oder Richter geleitet werden. Dem jeweiligen Vorsitzenden obliegt dabei die Aufgabe, auf eine faire Zeiteinteilung zwischen den Plädierenden zu achten. Die Juroren selbst greifen nicht in die Verhandlung ein, sondern bewerten die Leistung der Studierenden hinsichtlich rechtlicher Überzeugungskraft, Stil, Sprache und Schlüssigkeit.

Der Wettbewerb lebt von dem ehrenamtlichen Engagement der

Kolleginnen und Kollegen. Zugleich bietet er eine gute Möglichkeit, mit dem dringend benötigten juristischen Nachwuchs in Kontakt zu treten.

Weitere Informationen finden Sie im Beitrag „Seien Sie mootig! – Der Hans Soldan Moot Court 2025“ – Wenn Studierende zu Anwält:innen werden“ (BRÄK Magazin 1/2026, S. 16f)

Zudem sind alle weiteren Informationen auf der Homepage <https://soldanmoot.de/> zu finden.

Sollten Fragen bestehen, können Sie die mit der Organisation des Wettbewerbs betrauten Lehrstuhlmitarbeiter per E-Mail unter info@soldanmoot.de erreichen. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich schnell und einfach online anzumelden (<https://soldanmoot.de/anmeldung/#anmeldung-richter>).



Aufruf des EP zur Interessenbekundung für Rechtsberatung sowie gerichtliche und außergerichtliche Vertretung nach deutschem Recht

Das Europäische Parlament (EP) hat einen Aufruf zur Interessenbekundung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht, um Anwaltskanzleien sowie auch Einzelanwälte zu identifizieren, die künftig rechtliche Beratung sowie gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Parlaments nach deutschem Recht übernehmen könnten.

Der Aufruf zur Interessenbekundung dient der Erstellung von Listen potenzieller Bewerber und Bieter, die bei künftigen Vergabeverfahren des Europäischen Parlaments zur Angebotsabgabe aufgefordert werden können. Vorgesehen sind Listen für nachfolgende Rechtsgebiete:

Liste A: Arbeits- und Sozialrecht; Liste B: Versicherungsrecht; Liste C: Immobilien-, Bau- und Architektenrecht. Die Liste D umfasst „sonstige Rechtsgebiete“ wie das Vertrags-, Straf- oder Steuerrecht – die Rechtsgebiete dieser Liste sind jedoch nicht abschließend.

Die Listen haben eine Gültigkeit von vier Jahren ab Veröffentlichung des Aufrufs im Amtsblatt der Europäischen Union. Eine Interessenbekundung ist während dieser Zeit – bis auf die letzten drei Monate – grundsätzlich jederzeit möglich, ebenso die Interessenbekundung für gleich mehrere der Listen.

Jeweilige Ausschreibungen und der damit verbundene

Leistungskatalog können u. a. die Erstellung von Rechtsgutachten, die rechtliche Beratung des Europäischen Parlaments, Erläuterungen zu abgegebenen Stellungnahmen, die Begleitung konkreter Verfahren sowie die Vertretung des Europäischen Parlaments vor deutschen Gerichten oder in Schiedsverfahren umfassen. Die Leistungen sollen dabei grundsätzlich in englischer Sprache erbracht werden.

Interessierte Anwaltskanzleien und Einzelanwälte können ihr Interesse per E-Mail (cei.legal.assistance@europarl.europa.eu) unter Angabe der Referenznummer, der Kanzleidaten, einer Kontaktperson sowie der jeweiligen

Rechtsgebietsliste bekunden. Die Vorlage weiterer Unterlagen ist zunächst nicht erforderlich. Im Übrigen weist das Parlament darauf hin, dass die Aufnahme in die Liste automatisch erfolgt, jedoch weder einen Anspruch auf eine spätere Beauftragung begründet noch zur Durchführung von Vergabeverfahren verpflichtet.

Den Aufruf zur Interessenbekundung finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/news/aufruf-ep-zur-interessenbekundung.



Quelle: BRAK

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Maximilian Hofer, Regensburg	verst. 22.04.2026
Jürgen Fischer, Nürnberg	verst. 28.04.2026
Klaus Hafner, Regensburg	verst. 05.05.2026
Prof. Dr. Hans-Peter Braune, Nürnberg	verst. 25.05.2026

BRAK-Umfrage zeigt alarmierende Praktiken von Rechtsschutzversicherern

BRAK-Umfrage belegt: Rechtsschutzversicherer greifen in anwaltliche Mandatsverhältnisse ein und bieten Abstandszahlungen, um Rechtsverfolgung zu verhindern.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat vom 30. Oktober 2025 bis zum 5. Januar 2026 eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt, um die Verbreitung und Auswirkungen von Rechtsberatung und Abstandszahlungen durch Rechtsschutzversicherungen zu untersuchen. Anlass waren Berichte aus der Anwaltschaft, wonach Rechtsschutzversicherer offenbar durch die Erteilung von Rechtsrat und die Zahlung von Abstandszahlungen Mandanten dazu bewegen, Mandate zu widerrufen oder ganz von der Rechtsverfolgung abzusehen. Die Umfrage wurde 7.070 mal angeklickt und von 5.935 Anwältinnen und Anwälten vollständig beantwortet. Besonders stark engagierten sich Mitglieder der Rechtsanwaltskammern München, Hamm, Frankfurt, Berlin und Düsseldorf.

Ergebnisse im Überblick

Die Umfrageergebnisse zeigen deutlich, dass die Praxis der rechtlichen Beratung durch Rechtsschutzversicherer und Angebote von Abstandszahlungen keine Einzelfälle sind. Vielmehr scheinen solche Vorkommnisse durchaus verbreitet. Die wichtigsten Ergebnisse im Detail:

Beratung durch Rechtsschutzversicherer:

42,03 % der teilnehmenden Anwältinnen und Anwälte gaben an, dass Mandanten berichteten, vor der Mandatserteilung durch ihre Rechtsschutzversicherung beraten oder vertreten worden zu sein.

Abstandszahlungen zur Verhinderung von Mandaten:

12,58 % der rund 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichteten von Fällen, in denen Rechtsschutzversicherer Mandanten Abstandszahlungen

anboten haben, um sie davon abzuhalten, ein Mandat zu erteilen oder fortzuführen. Dies ist ein direkter Eingriff in die anwaltliche Berufsausübung und ein verheerendes Signal für die Rechtsstaatlichkeit.

Beratung zu Erfolgsaussichten:

Von den 745 Kolleginnen und Kollegen, die Kenntnis über die von den Rechtsschutzversicherungen angebotenen Abstandszahlungen erlangten, gaben 40,36 % an, dass ihre Mandantinnen und Mandanten durch die Rechtsschutzversicherer konkret über die Erfolgsaussichten der Geltendmachung eines Anspruchs beraten wurden.

Rechtsgebiete:

Besonders häufig betroffen waren mit 58,67 % laut Umfrage Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Durchschnittliche Höhe der betroffenen Ansprüche:

Knapp 250 Umfrageteilnehmer benannten konkrete Summen betroffener Ansprüche, die im Durchschnitt bei 7.738,72 Euro lagen.

„Ein skandalöses Vorgehen der Versicherer“

BRAK-Vizepräsident Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke zeigt sich besorgt:

„Die Umfrage untermauert die Befürchtung, dass Rechtsschutzversicherer häufig rechtlichen Rat erteilen. Die rechtliche Beratung und Vertretung ist den Versicherern aus gutem Grund verboten. Versicherte können von ihnen keinen unabhängigen Rechtsrat erwarten. Das Interesse der Versicherer liegt auf der Vermeidung von Kosten, nicht auf der Durchsetzung der Rechte der Bürger. Besonders

skandalös ist, dass Versicherer ihren Versicherungsnehmern sogar Abstandszahlungen anbieten, um sie von der Durchsetzung ihrer Rechte abzuhalten. Versicherer müssen sich rechtstreu verhalten und die rechtliche Beratung denjenigen überlassen, die dazu berufen sind: unabhängigen Anwältinnen und Anwälten.“

Handlungsbedarf und Appell

Die BRAK fordert eine umfassende Untersuchung der Praktiken der Rechtsschutzversicherun-

gen und eine klare gesetzliche Regelung, die solche Eingriffe verhindert. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die Dunkelziffer der Fälle vermutlich noch deutlich höher liegt. Es ist dringend erforderlich, dass Versicherer ihre Rolle respektieren und sich strikt an die rechtlichen Vorgaben halten.



Quelle: BRAK Presseerklärung 3/2026 vom 29.01.2026

BRAK unterstützt mit Leitfaden gegen Ausbildungsabbrüche

Ein unterschriebener Ausbildungsvertrag ist längst keine Garantie mehr dafür, dass der Rechtsanwaltsfachangestellten-Nachwuchs auch wirklich kommt. Mit einer neuen Handreichung zeigen die BRAK und andere Berufsverbände, wie Kanzleien gegensteuern können.

Was Personalabteilungen großer Unternehmen längst als strategisches Instrument kennen, hält nun auch Einzug in die Anwaltskanzlei: ein durchdachtes Onboarding bereits vor dem ersten Arbeitstag. Denn die Praxis zeigt: Immer häufiger springen angehende Rechtsanwaltsfachangestellte trotz unterzeichnetem Ausbildungsvertrag in letzter Minute ab – oder erscheinen schlicht nicht.

Verbindung schaffen, bevor die Ausbildung beginnt

Die BRAK und weitere Berufsverbände haben auf diese Entwicklung reagiert und gemeinsam die Handreichung „Auszubildenden-Onboarding – Vom Vertragsabschluss bis zum Ausbildungsstart: So gelingt der perfekte Übergang!“ erarbeitet.

Von Anfang an gut begleiten

Der Leitfaden begleitet Kanzleien Schritt für Schritt durch die sensible Phase zwischen Vertragsschluss und Ausbildungsstart. Er setzt dabei auf regelmäßige, persönliche Kommunikation als

Kernmaßnahme: Ein herzlicher Willkommensbrief direkt nach der Unterzeichnung, die Benennung einer festen Ansprechperson sowie die Einladung zu Kanzleiveranstaltungen oder Teamevents sollen Unsicherheiten auf Seiten der Auszubildenden frühzeitig abbauen und ein echtes Zugehörigkeitsgefühl aufbauen. In der Vorbereitungsphase vier bis sechs Wochen vor dem Start ergänzen ein erstes informelles Kennenlernen des Teams und ein praxisnahes Informationspaket – von Dresscode bis Anfahrtsbeschreibung – das Bild einer Kanzlei, die ihren Nachwuchs ernst nimmt. Zusätzlich enthält die Broschüre Checklisten, die eine einheitliche und dokumentierbare Umsetzung in der eigenen Kanzlei erleichtern.



Die Handreichung steht auf der BRAK-Website (www.brak.de) zum Download bereit und kann von Kanzleien jeder Größe frei genutzt und weitergegeben werden.



Quelle: BRAK

Wahl zum Vorstand 2026

Vom 13.03. bis 26.03.2026 fand die elektronische Wahl zum Vorstand statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 11,41 % und damit um knapp 1,4 Prozentpunkte höher als bei der letzten elektronischen Wahl vor zwei Jahren.

Mit Schreiben vom 19.01.2026 hatte der Wahlausschuss die erste Wahlbekanntmachung sowie den Wahlvorschlagschein versandt. Wahlvorschläge konnten vom 19.01.2026 bis zum 18.02.2026, 12:00 Uhr eingereicht werden.

Zu wählen waren turnusgemäß 11 Vorstandsmitglieder, davon 7 aus dem LG-Bezirk Nürnberg-Fürth, 2 aus dem LG-Bezirk Regensburg und je ein Mitglied aus dem LG-Bezirk Amberg und dem LG-Bezirk Ansbach.

Innerhalb dieser Frist gingen 16 Wahlvorschläge ein.

Wahlzeitraum war der 13.03.2026, 12:00 Uhr bis 26.03.2026, 12:00 Uhr. Insgesamt wurden 571 Stimmen abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 11,41 %. Gewählt wurden in alphabetischer Reihenfolge:

Landgerichtsbezirk Amberg:

RAin Dr. Katja Heintz-Koch, Amberg

Landgerichtsbezirk Ansbach

RA Wolfgang Ott, Ansbach

Für den LG Bezirk Nürnberg-Fürth:

RA Dominic Baumüller, Nürnberg
 RA Dr. Erik Besold, Nürnberg
 RAin Dr. Christina Hellmuth, Lauf
 RA Jürgen Lubojanski, Nürnberg
 RAin Dr. Kathrin Rosenberg, Nürnberg
 RAin Dr. Sonja Sojka, Nürnberg
 RA Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg

Für den LG-Bezirk Regensburg

RA Thorsten Berg, Regensburg (Wahl abgelehnt gem. § 67 BRAO)
 RA Dr. Thomas Rothammer, Regensburg

Die Kollegin Karin Jelito sowie die Kollegen Joachim Exner, Jörg Jendicke und Ralf Weinmann standen für eine weitere Amtszeit leider nicht mehr

zur Verfügung bzw. wurden nicht wiedergewählt. Sie sind mit dem 30.04.2026 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Präsidium

In der ersten Sitzung des Vorstands in der neuen Amtszeit hat der Vorstand am 06.05.2026 aus seiner Mitte das Präsidium gewählt:

RA Dr. Uwe Wirsching, Präsident
 RA Stefan Wolf, Vizepräsident I
 RA Christoph Mackenrodt, Vizepräsident II
 RAin Dr. Renate Kropp, Vizepräsidentin/
 Schriftführerin
 RA Dr. Erik Besold, Vizepräsident/Schatzmeister

Dank

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die mit dem 30.04.2026 ausgeschieden sind, für ihr ehrenamtliches Engagement im Vorstand. Besonders hervorzuheben sind zwei Kollegen, die mit der Ehrenurkunde der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Rahmen der Kammerversammlung ausgezeichnet wurden:



RA Jörg Jendicke (rechts) erhält eine Ehrenurkunde für seine Verdienste als Vorstandsmitglied

**SAVE
THE
DATE**

**Mittwoch
1. Juli 2026**

10:00 bis 17:00 Uhr

RA-micro

Vor-Ort-Partner, Vertragshändler
und zertifizierter Schulungspartner

INNOVATIONSTAG

Die Zukunft der Kanzlei ist smart.

Mit KI die Anwaltskanzlei
von morgen gestalten.

2026

Welche Möglichkeiten bietet KI?

KI besser verstehen und Chancen für den Kanzleialltag erkennen:
Einladung zum Innovationstag bei K2L in Nürnberg.

Es erwarten Sie innovative und spannende Vorträge rund um das
Thema KI in der Anwalts-Welt.

Details zum Programm
folgen in Kürze per E-Mail.

Bitte schreiben Sie an:
m.landwehr@k2l-gmbh.de

Wir halten Sie informiert
und freuen uns auf Sie!

K2L

K2L Nürnberg GmbH
Sulzbacher Str. 48
90489 Nürnberg

k2l-gmbh.de

Anzeige

Nach 11 Jahren im Vorstand ist RA Jörg Jendricke mit dem 30.04.2024 ausgeschieden.

Er wurde 2015 in den Vorstand der RAK Nürnberg gewählt und folgte seinem Amberger Kollegen RA Wolfgang Herdegen.

RA Jendricke arbeitete in der Abteilung für Fachanwaltsangelegenheiten mit. Zudem war er auch Vorsitzender der Abteilung für Vergütungsrecht. In dieser Funktion vertrat er die Rechtsanwaltskammer Nürnberg nicht nur bei den bundesweiten Gebührenreferententagungen, sondern erstattete auch zahlreiche Gutachten für Gerichte. Besonders hervorzuheben ist sein Engagement beim Aufbau der Abteilung Geldwäscheprävention im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und in der Geldwäscheaufsicht, deren stellvertretender Vorsitzender er war.

Herr Kollege Ralf Weinmann wurde 2018 in den Vorstand gewählt. Während seiner achtjährigen Vorstandszugehörigkeit hat er sich intensiv in einer der Beschwerdeabteilungen engagiert.



RA Ralf Weinmann (links) erhält eine Ehrenurkunde für seine Verdienste als Vorstandsmitglied



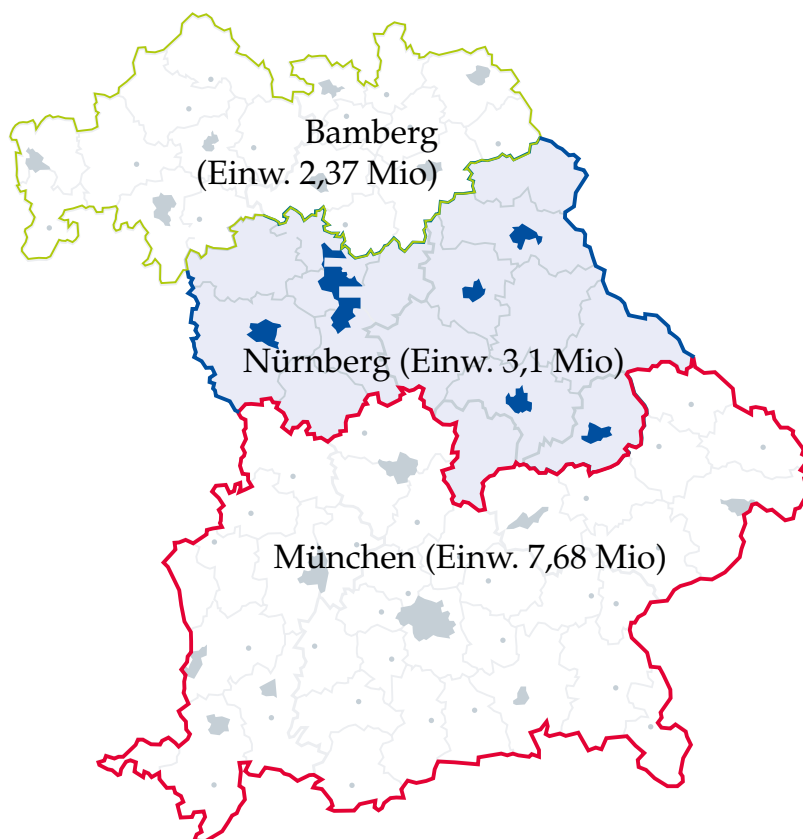
Rechtsanwälte in Bayern 2025

Das Bayerische Ministerium für Justiz hat die Zulassungszahlen für das Jahr 2025 bekanntgegeben.

2025 wurden in Bayern 1.312 Bewerber (natürliche Personen) zur Rechtsanwaltschaft (2021: 1.169, 2022: 1.217, 2023: 1.502, 2024: 1.294) und 100 Berufsausübungsgesellschaften (2021: 21, 2022: 568, 2023: 177, 2024: 131) zugelassen. Die Zulassungszahl der natürlichen Personen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2024 (131 Zulassungen) sind die Zulassungen der Berufsausübungsgesellschaften erneut leicht gesunken

Die Zahl beinhaltet auch ausländische Mitglieder nach § 2 EURAG, Mitglieder nach § 11 EURAG (Rechtsanwälte nach Eignungsprüfung), ausländische Mitglieder nach § 206 BRAO, Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, Mitglieder nach § 60 Abs. 1 BRAO (nichtanwaltliche Geschäftsführer einer BAG).

Das entspricht in etwa der prozentualen Verteilung der Vorjahre. Insgesamt ist bzgl.



Die Neuzulassungen (natürliche Personen und Rechtsanwalts-gesellschaften mbH) verteilen sich in Bayern

Rechtsanwaltskammer	Neuzulassungen
München	1.100
Nürnberg	220
Bamberg	92
Gesamt	1.412

Mitglieder zum 31.12.2025:

Rechtsanwaltskammer	Mitglieder	in %
München	24.140	76,03 %
Nürnberg	4.968	15,65 %
Bamberg	2.641	8,32 %
Gesamt (Vorjahr: 31.419)	31.749	

der Gesamtmitgliederanzahl der bayerischen Rechtsanwaltskammern mit 31.419 Mitgliedern im Vergleich zum Jahr 1990 (10.567) mehr als eine Verdreifachung der Mitgliederanzahl festzustellen.

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München konzentrieren sich wie bisher auf den Raum München. Ende 2025 waren in der Stadt und im Landkreis München 16.391 Mitglieder zugelassen; das entspricht 51,63 % und damit mehr als die Hälfte.



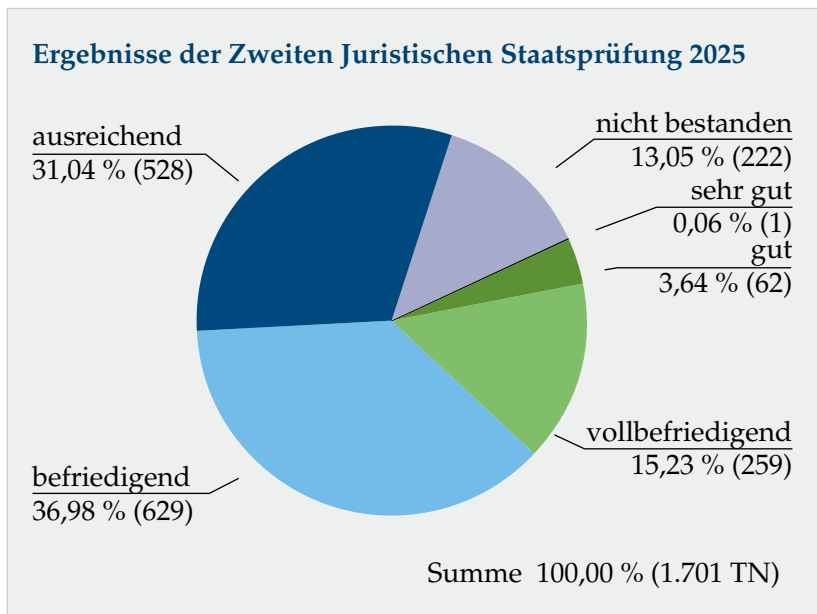
Statistische Erhebungen zum Studium der Rechtswissenschaften

Das Bayerischen Landesjustizprüfungsamt hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025 vorgelegt und die Ergebnisse der im Jahr 2025 durchgeführten und abgeschlossenen Justizprüfungen mitgeteilt.

Wie auch in den Vorjahren stellen wir nur die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar.

Zu den beiden in 2025 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2024/2 und 2025/1 wurden insgesamt 1.905 (Vorjahr: 1.762) Teilnehmer zugelassen, von denen 1.701 ein Ergebnis erzielten. Für das Prüfungsjahr 2026 ist mit einer noch höheren Teilnehmerzahl zu rechnen.

Die Misserfolgsquote ist mit 13,05 % im Jahr 2025 wieder deutlich niedriger als im Vorjahr und liegt damit unter dem langjährigen Mittel (Durchschnittswert der letzten 10 Prüfungstermine 13,96 %). Der Vergleichswert liegt im Jahr 2022 bei 14,23 %, im Jahr 2023 bei 12,21 % und im Jahr 2024 bei 16,78 %.



Die Verteilung der Berufsfelder ist über die vergangenen Termine weitgehend gleichgeblieben. Am häufigsten wählen die Referendare nach wie vor das Berufsfeld Anwaltschaft.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichte_mit_statistiken/bericht_2025.pdf.



STAR – Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte

Das Institut für Freie Berufe (IFB) hat den Ergebnisbericht von STAR 2025 vorgelegt. Das IFB in Nürnberg führt im Auftrag der BRAK seit 1993 regelmäßig die STAR-Erhebung (Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte) durch. Seit STAR 2022/23 wurde anstelle des zweijährigen ein jährlicher Erhebungsrhythmus mit wechselnden Themen

eingeführt. In einem Jahr erfolgt eine Erhebung von Wirtschaftsdaten (= Basisfragebogen) und im anderen Jahr die Befragung zu aktuell relevanten Themen (= Sonderfragebogen).

Die STAR-Erhebung 2025 wurde im Zeitraum vom 19. Mai bis Mitte September 2025 als reine

Online-Befragung durchgeführt. Abgefragt wurden dabei die Daten zur wirtschaftlichen Situation der Anwaltschaft für das Jahr 2024. Die Befragung wurde von allen Kammern unterstützt. Es konnten 3.596 Fragebögen aus 27 Rechtsanwaltskammern bei der Auswertung berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der STAR-Umfragen sind auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht (www.brak.de/presse/zahlen-und-statistiken/star/).

Die Ergebnisse der weiteren Forschungsprojekte der Instituts zum Anwaltsberuf finden Sie unter: www.freie-berufe.com/forschung/forschungsprojekte/forschungsprojekte-fuer-berufsgruppen/

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Umfrage beteiligt haben.



Ausbildungsmesse Nordoberpfalz – die RAK Nürnberg war dabei!

Am 21. März fand in der Max-Reger-Halle Weiden zum 19. Mal die Ausbildungsmesse Nordoberpfalz statt. Im Rahmen dieses zentralen Treffpunkts zur Berufsorientierung will die Weidener Arbeitsagentur junge Menschen mit regionalen Arbeitgebern zusammenbringen.

145 Ausbildungsberufe aus den verschiedensten Bereichen wurden vorgestellt, um den Jugendlichen eine Hilfestellung zu geben, für welchen Beruf sie sich entscheiden wollen. Auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg war im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen des LG-Bezirks Weiden vertreten. Die Kollegen Stephan Wanninger, LL.M. (Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg), Rouven Colbatz (Vorsitzender des Anwaltsvereins Weiden) und Alexander Kießlich (Kassier des Anwaltsvereins Weiden) waren als Ansprechpartner vor Ort und stellten in vielen Gesprächen den spannenden und vielschichtigen Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten vor. Dabei fiel den Kollegen auf, dass vielen Jugendlichen nicht präsent ist, wie vielfältig die Möglichkei-



v.l.n.r.: RA Colbatz, RA Wanninger, RA Kießlich

ten mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten sind und welche Zukunftschancen der Beruf bietet.

Aber auch das Thema Vergütung darf nicht unterschätzt werden. Die Kollegen konnten beobachten, wie Mütter ihren Kindern davon abrieten, sich am

Stand der Rechtsanwaltskammer beraten zu lassen. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass diese selbst Rechtsanwaltsfachangestellte waren und die negative Erfahrung gemacht hatten, in der Ausbildung deutlich weniger als in anderen Berufe zu verdienen. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat ihre Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung deutlich angehoben, was nicht nur auf Gegenliebe bei den Kolleginnen und Kollegen gestoßen ist. Die Erfahrungen am Messestand zeigen jedoch, dass das Thema Vergütung bei den Jugendlichen im Rahmen der Berufswahl nicht unterschätzt werden sollte. Wenn junge Menschen für den Beruf gewonnen werden sollen, darf also an der Vergütung nicht gespart werden.

Das Fazit der Teilnahme an der Messe ist jedoch rundweg positiv. Es hat sich gelohnt, als Kammer vor Ort zu sein. Viele positive Gespräche konnten geführt werden und der Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten aus der verstaubten Ecke geholt und ins richtige Licht gerückt werden.

Ein besonderer Dank gilt den Kollegen, die den Beruf dort repräsentiert haben, insbesondere den Vertretern des Anwaltsvereins. Gemeinsam können wir mehr erreichen!

Auf ein Neues 2027!



Ehrungen von Kanzlei- mitarbeiterinnen

10 Jahre

Timo Steinhäuser
Manske & Partner
Bärenschanzstraße 4
90429 Nürnberg

Tina Renner
Kanzlei Robens
Tillypark 4
90431 Nürnberg

20 Jahre

Anke Walter
Löhr Dr. Kronast
Körblein Geisler
Limbacher Str. 62
91126 Schwabach

25 Jahre

Petra Dietl
Rechtsanwältin
Christine Scheck
Gewerbepark C25
93059 Regensburg

30 Jahre

Petra Nilles
Manske & Partner
Bärenschanzstraße 4
90429 Nürnberg

Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin

Fortbildungsprüfung 2026

Wie in den vergangenen Jahren fand auch 2026 wieder von März bis Mai die jährliche Fortbildungsprüfung zum/zur Gepr. Rechtsfachwirt/in statt.

Im Bereich des Prüfungsausschusses II (Nürnberg/Bamberg) haben 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die bayernweit einheitliche Prüfung abgelegt (davon 14x Wiederholungsprüfung), 10 davon erfolgreich. Im Bereich des Prüfungsausschusses I (München) nahmen 20 Personen an den Prüfungen teil, davon 9 mit Erfolg.

Inzwischen haben bayernweit 1.414 Geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte die Prüfung erfolgreich abgelegt, 351 davon in unserem Prüfungsbezirk.

Die Prüfungsergebnisse sind insgesamt leider erneut schlecht ausgefallen. Die Durchfallquote in unserem Bezirk lag in diesem Jahr mit 60,0 % aber wieder etwas niedriger als im Vorjahr (2025: 68,9 %); bayernweit lag sie bei 42,22 % und damit ebenfalls etwas niedriger als im Vorjahr (2025: 45,20 %; 2024: 41,81 %; 2023: 32,84 %; 2022: 42,59

%). Der Notendurchschnitt bei den bestandenen Prüfungen in Nürnberg/Bamberg ist mit 3,60 wie im Vorjahr ausgefallen (2025: 3,60; 2024: 3,14; 2023: 3,75; 2022: 3,63).

Am 18.05.2026 fand die Abschlussfeier mit Übergabe der Zeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen in Nürnberg statt. Die Feier, an der auch zahlreiche Mitglieder des Prüfungsausschusses II, sowie der Vorsitzende der Abteilung für Aus- und Weiterbildung im Vorstand der Rechtsanwaltskammer, RA Wolf, teilnehmen, bietet alljährlich die Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Wir freuen uns daher sehr, dass fast alle erfolgreichen Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen der Einladung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg gefolgt sind und an der Feier teilnahmen.



Prüfung	Teilnehmer insgesamt	Teilnehmer			Prüfung bestanden			davon Wiederholer		
		Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg	Mü	Ba	Nbg
2018	107	67	10	30	54	7	24	6	3	4
2019	85	60	7	18	37	5	9	5	1	2
2020	85	54	7	24	40	3	12	5	2	1
2021	75	38	8	29	28	4	20	5	1	8
2022	54	30	5	19	20	3	8	k.A.	1	3
2023	67	43	3	21	33	2	10	10	-	8
2024	55	27	6	22	18	3	11	k.A.	-	4
2025	73	44	5	24	24	2	7	k.A.	1	6
2026	45	20	5	20	9	2	8	k.A.	3	11

Wir gratulieren den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus unserem Bezirk und natürlich ihren Kolleginnen bzw. ihren Kollegen aus den Nachbarbezirken auf diesem Weg nochmals ganz herzlich zu ihrem Erfolg!

Ein besonders herzlicher Dank gilt natürlich stets auch den Mitgliedern der Prüfungs- und Aufgabenausschüsse für ihr ehrenamtliches Engagement, ohne das eine Durchführung der Prüfungen nicht möglich wäre. □PH

Wirksame Vergütungsvereinbarung

BGH, Urt. v. 19.02.2026 – IX ZR 226/22

„a) Die Vergütungsvereinbarung muss in der Textform genügender Weise auch den Anwendungsbereich der Honorarabrede erkennen lassen.

b) Für die Auslegung der Vergütungsvereinbarung dürfen auch außerhalb der Textform liegende Umstände herangezogen werden.

Die Klausel „Das vereinbarte Honorar kann über den Gebühren des RVG liegen (= Grundlage für evtl. Erstattungsansprüche gegen die Gegenpartei)“ ist kein ausreichender Hinweis darauf, dass der Gegner im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

Eine in einer Vergütungsvereinbarung enthaltene Anerkenntnisklausel, nach deren Inhalt mit den Rechnungen dargestellte Bearbeitungszeiten für das Mandat vom Mandanten anerkannt seien, sollte der Mandant nicht innerhalb von einem Monat nach Erhalt der Rechnung auf Fehler hingewiesen haben, ist auch im Rechtsverkehr mit Unternehmern unwirksam.“ □
[...]

Schlafender Richter

BFH, Beschl. v. 2.02.2026 – V B 64/24

Ein Richter, der in der mündlichen Verhandlung für eine nicht nur unerhebliche Zeit einschläft, ist abwesend, wenn er dadurch wesentlichen Vorgängen nicht mehr folgen kann, so dass das erkennende Gericht dann nicht mehr im Sinne von § 119 Nr. 1 der Finanzgerichtsordnung vorschriftsmäßig besetzt ist. □

Volltext unter www.bundesfinanzhof.de

Anwaltsvertrag bei Sozietätswechsel

BGH, Urt. v. 15.01.2026 – IX ZR 153/24

Eine Anwaltssozietät ist bei einem Ausscheiden eines ihrer anwaltlichen Gesellschafter jedenfalls dann aufgrund einer ergänzenden Vertragsauslegung verpflichtet, der vom Mandanten gewünschten Übernahme eines Anwaltsvertrags durch den ausscheidenden Rechtsanwalt zuzustimmen, wenn der Anwaltsvertrag mit der Sozietät einen Einzelauftrag oder einen Auftrag mit beschränktem Gegenstand betrifft, die Sachbearbeitung allein durch den ausscheidenden Rechtsanwalt erfolgt ist, der Mandant sachlich zutreffende Informationen über seine Handlungsmöglichkeiten erhalten hat und keine unlautere Beeinflussung des Mandanten erfolgt ist.

Scheidet der sachbearbeitende Rechtsanwalt aus der zunächst beauftragten Anwaltssozietät aus und wird der Anwaltsvertrag wirksam auf diesen Rechtsanwalt als neuen Vertragspartner übertragen, kann der Mandant von der Sozietät die Herausgabe der vollständigen Handakten an diesen verlangen. □

Änderungen im Fristenkalender

BGH, Beschl. v. 4.03.2026 – XII ZB 338/24

„a) Ein Rechtsanwalt hat seinen Fristenkalender so zu führen, dass auch gestrichene und geänderte Fristen erkennbar und überprüfbar bleiben (im Anschluss an BGH Beschluss vom 21. November 2024 - I ZB 34/24 - NJW-RR 2025, 188).

b) Bei elektronischer Kalenderführung gilt nichts anderes, denn diese darf keine hinter der manuellen Führung zurückbleibende Überprüfungssicherheit bieten [...]. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Gebührenhinweis

BGH, Beschl. v. 13.11.2025 – IX ZR 175/24

„a) Ein Hinweis darauf, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, ist grundsätzlich für jeden einzelnen Auftrag zu erteilen; der Auftrag kann allerdings mehrere gebührenrechtliche Angelegenheiten umfassen.

b) Ein Hinweis auf die Gebührenberechnung nach dem Gegenstandswert darf es nicht dem Mandanten überlassen, sich Gewissheit darüber zu verschaffen, ob ein und welcher Teil der nach dem Auftrag geschuldeten Tätigkeiten nach dem Gegenstandswert abgerechnet wird.

BGB § 249 A; BRAO § 49b Abs. 1, 5

Unterlässt der Rechtsanwalt pflichtwidrig einen Hinweis, dass sich die gesetzlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, stellt die Belastung mit einer nach dem Gegenstandswert berechneten Gebührenforderung keinen ersatzfähigen Schaden dar, wenn der Mandant die Belastung nicht auf rechtlich zulässigem Weg vermeiden konnte.“ □

Mehrfachsignaturen bei beA-Versand

BGH, Urt. v. 11.03.2026 – I ZR 106/25

„a) Die Anforderungen gemäß § 130a Abs. 3 Satz 1 Fall 2 ZPO, nach denen ein elektronisches Dokument (hier: die Berufungsbegründungsschrift) von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden muss, sind auch dann erfüllt, wenn neben dem Rechtsanwalt, der durch eine einfache Signatur und eine Übersendung über sein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) die Verantwortung für den Inhalt der Berufungsbegründungsschrift übernommen hat, ein weiterer Rechtsanwalt den Schriftsatz einfach signiert hat. [...]“ □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 11.05.2026 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.998

AUFNAHMEN/ZULASSUNGEN

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
 Europäischer Rechtsanwalt °°
 WHO-Anwalt °°°
 kanzleipflichtbefreit *

Adam, Lena Sophie (Cham)
 Börner, Julia (Erlangen)
 Bühner, Elisabeth (Nürnberg)
 Cakaj, Sabina (Regensburg)
 Celebican, Sevinc (Nürnberg)
 Denkhaus, Hendrik (Nürnberg)
 Docter, Ute Anna (Nürnberg)
 Dulle, Thomas (Nürnberg) ^
 Engert, Ramona (Nürnberg)
 Fehlings, Ulrike (Nürnberg)
 Geigenberger, Thomas (Nürnberg)
 Gilch, Leonie (Regensburg)
 Grabinger, Jürgen (Teublitz)
 Griesbeck, Lisa (Cham)
 Gruber, Jessika (Nürnberg) ^^
 Günerli, Selin (Erlangen)
 Haag, Claudia Anja (Bamberg) ^
 Hartung, Chiara (Nürnberg)
 Hauschka, Ann-Sophie (Bad Windsheim)
 Helmberger, Carina (Regensburg)
 Hennig, Julia (Erlangen) ^
 Heß, Dr. Ronja (Nürnberg)
 Höcherl, Vanessa (Schwabach)
 Janz, Vanessa (Nürnberg)
 Junker, Kira (Nürnberg)
 Kartal-Aldogan, Fadime (Schwabach)
 Kemp, Judith (Erlangen)
 Knecktys, Katja (Nürnberg)
 Krößner, Marc (Zirndorf) ^
 Lazar, Marlon (Erlangen)
 Martin, Thilo (Nürnberg)
 Mladin, Iulia-Alexandra (Nürnberg)
 Mohr, Maximilian (Nürnberg)
 Moser, Fabian (Wendelstein)
 Müller, Siegfried (Nürnberg)
 Neumaier, Benedikt (Regensburg)
 Panta, Büsra (Nürnberg)
 Pelka, Arnold (Herrieden)

Petschler, Lea (Nürnberg)
 Popp, Nicolas (Nürnberg)
 Schallock, Maike (Erlangen)
 Schindler, Leonhard (Erlangen) ^^
 Schubert, Eva (Teugn)
 Seekatz, Diana (Nürnberg) ^^
 Stangl, Niklas (Cham)
 Stoica, Adrian (Wendelstein)
 Sullivan, Nils (Nürnberg)
 Tegou, Maria (Regensburg) ^^
 Tögel, Luca (Weiden)
 Vinci, Virag (Erlangen) °°
 Vrykou, Andromachi (Nürnberg) °°
 Watzl, Ulrike (Regensburg)
 Weiser, Isabelle (Nürnberg)
 Wimmer, Katharina (Straubing)
 Zimmermann, Annkatrin (Regensburg)

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Blunk Consults UG haftungsbeschränkt
 (Nürnberg)
 CRFH GmbH & Co.KG (Nürnberg)
 Dr. Hagn & Kollegen Partnerschaftsgesellschaft
 mbB (Saal a.d. Donau)
 Dr. Meisl + Kollegen GmbH (Regensburg)
 Dr. Meisl GmbH (Regensburg)
 Dr. Meisl Rechtsanwälte gmbH & Co.KG
 (Regensburg)
 MTG Steuer- und Rechtsberatung PartGmbH
 (Kelheim)
 Rechtsanwälte Dr. Beckstein und Kollegen Part-
 nerschaft mbB (Nürnberg)
 Schadensmanager24 GmbH & Co.KG
 (Regensburg)
 SM24 GmbH (Regensburg)
 VL Steuer & Recht Partnerschaft mbB
 (Rückersdorf)

LÖSCHUNGEN

Alistratova, Alina (Nürnberg) °°°
 Babel, Thomas (Nürnberg)
 Bach, Alexandra (Nürnberg)
 Binder, Céline (Herzogenaurach) ^^

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
 zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
 Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
 Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
 Europäischer Rechtsanwalt °°
 WHO-Anwalt °°°
 kanzeleipflichtbefreit *

- Blank, Stefan (Obermichelbach) ^
- Brauns, Bernhard (Nürnberg)
- Brück, Svea (Regensburg)
- Dotzler, Sarah (Regensburg)
- Eibl, Fabian Garcia (Schnaittach)
- Ellinger, Hans-Joachim (Nürnberg)
- Féher, Adél (Erlangen) °°
- Fessel-Kernstock, Sabine (Würzburg) ^^
- Friedl, Diandra (Nürnberg)
- Gramann, Laura (Fürth)
- Gramming, Dr. Willi (Schwabach)
- Großelfinger, Ruben (Bayreuth) ^
- Gruber, Elisabeth (Amberg)
- Gürsoy, Benno (Nürnberg)
- Hafner, Klaus (Regensburg)
- Heine-Wirkner, Isolde (Wendelstein)
- Herbst, Jiwon (Nürnberg)
- Hezinger, Dennis (Regensburg)
- Hofer, Maximilian (Regensburg)
- Hüttisch, Andreas (Nürnberg)
- Imrich, Laura (Nürnberg)
- Kaak, Katharina (Altdorf)
- Kamintzky, Julia (Regenstauf) ^^
- Kartmann, Alexandra (Nürnberg)
- Kauppert, Joachim (Nürnberg)
- Kerner, Sebastian (Stein)
- Kiener, Christin (Regensburg)
- Kiener, Hans-Peter (Regensburg)
- Köhler, Christiane Maria (Erlangen) ^^
- Kraus, Angela (Nürnberg)
- Kronast, Simon (Schwabach)
- Landa, Michael (Regensburg)
- Liebe, Brigitte (Nürnberg)
- Loch, Wolfgang (Nürnberg)
- Luippold, Wolfgang (München) ^^
- Plato, Lena (Düsseldorf)
- Pleischl, Rudolf (Amberg)
- Renk, Susanna (Nürnberg)
- Sagmeister, Eva (Schierling)
- Schmidl, Patrick (Regensburg)
- Schneider, Albrecht (Nürnberg)
- Schöppe-Fredenburg, Pedro (Pentling)
- Schreib, Andreas (Regensburg)
- Spachmüller, Wolfgang (Nürnberg)
- Übler-Adelhardt, Eva (Erlangen)
- von Hesler, Dr. Cathrin *

- von Hirschheydt, Miriam (Erlangen) ^^
- Westerbecke Romero, Pablo *
- Wetzel, Ulf-Erich (Regensburg)

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

- fion Recht GmbH (Regensburg)
- Iustinianus Holding GmbH (Nürnberg)
- Kastl Steuerberatungsgesellschaft mbH (Fürth)

Neue Fachanwälte

FA für Erbrecht

- RAin Laura Doktorowski, Schwabach
- RAin Eva Sagmeister, Schierling
- RA Thomas Skora, Weiden

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

- RAin Katharina Pamler, Cham
- RA Arno Weyer, Fürth

FA für Informationstechnologierecht

- RA Florian Schmidt, Nürnberg

FA für Strafrecht

- RAin Janina Ruhnau, Höchststadt
- RAin Sabrina Schwarz, Ansbach
- RA Christoph Treml, Regensburg

FA für Familienrecht

- RAin Eva Sagmeister, Schierling

FA für Insolvenz- und Sanierungsrecht

- RA Dominik Schmitt, Nürnberg

FA für Vergaberecht

- RAin Julia Spaderna-Pinsel, Nürnberg

FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

- RA Paul Skatulla, Nürnberg

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird
für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von
150 € angesetzt.



Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Sabine Grommes, Richterin am OLG Nürnberg, ehem. wiss. Mitarbeiterin
am BGH



Freitag, 12.06.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

Aktuelle Tendenzen und Entscheidungen im Strafprozessrecht

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Tobias Kulhanek, RiLG a. D. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität
Hannover

Freitag, 26.06.2026, 14.00 – 19.30 Uhr

Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 25.09.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Samstag, 26.09.2026, 10.00 – 15.30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung + Kapitalmaßnahmen im Kapitalgesellschaftsrecht

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 02.10.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Ehevertrag und Erbrecht

Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Freitag, 09.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte in Strafsachen

Prof. Dr. Hans Kudlich + Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg + Universität des Saarlandes

Freitag, 16.10.2026, 14.00 – 19.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

„Klassische“ Problemfelder des Kapitalgesellschaftsrechts inkl. Umwandlungs- und Unternehmensvertragsrecht

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. Richter am AG, Handelsregister AG Charlottenburg

Freitag, 23.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 30.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

Neueste Rechtsprechungsentwicklungen im materiellen Strafrecht

Prof. Dr. Christian Jäger, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Freitag, 20.11.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess

§15 FAO 5 ZS

Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung
– Aussageanalyse

Dr. Günter Prechtel, Vors. Richter am LG München I a.D.

Freitag, 27.11.2026, 09.00 – 15.00 Uhr

Neues aus dem Grüneberg – Erbrechtliche Highlights aus der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte

§15 FAO 5 ZS

Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Samstag, 05.12.2026, 10.00 – 15.45 Uhr



Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Ca. 2 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers an

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE96 7602 0070 2020105979
BIC HYVEDEMM460

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden können, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
<https://www.rak-nbg.de/seminare>

Strafrecht

Nr. 6902

Anmeldeschluss: 08.06.2026
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Montag, 28.09.2026
Montag, 14.12.2026

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 22.06.2026 von 18:00 bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des
Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung wird einen Überblick über zum Zeitpunkt der
Veranstaltung aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum
materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer
Praxisrelevanz geben.“

Verkehrsrecht

Nr. 6906

Anmeldeschluss: 17.06.2026
Tagungsbeitrag: 40,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mittwoch, 16.09.2026
Mittwoch, 02.12.2026

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 01.07.2026 von 18:00 bis 20:45 Uhr

**Referent:
Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am
Landgericht Nürnberg-Fürth**

Nr. 6913

Anmeldeschluss: 19.06.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Workshop

Effektive Gerichtsvoll- ziehervollstreckung inkl. Auswertung von Ver- mögensverzeichnissen

Freitag, 17.07.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Besprechung des Formulars: Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher – was kreuze ich warum an?
- Gütliche Erledigung sinnvoll?
- Vermögensauskunft mit oder lieber ohne Sachpfändung?
- Erneute Vermögensauskunft inkl. Rechtsprechung hierzu
- Strategische Auswertung von Vermögensverzeichnissen als Workshop
- Ermittlungsauftrag
- Drittauskünfte – was sagt die Rechtsprechung?
- Sachpfändung, noch zeitgemäß?
- Der privilegierte Gläubiger in der Sachpfändung
- Wegnahmeauftrag für Kontoauszüge, etc.
- Welche Möglichkeiten bestehen, wenn der Gerichtsvollzieher den Auftrag nicht oder viel zu spät ausführt?

Nr. 6910

Anmeldeschluss: 26.06.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte bringen Sie die aktuellen Gesetzestexte (RVG, GKG, ZPO), eine Gebührenabelle sowie einen Taschenrechner zum Seminar mit.

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Freitag, 24.07.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Edith Natterer, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Dieses Einführungsseminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anwaltskanzleien – einschließlich Quer- und Wiedereinsteiger sowie Auszubildende –, die sich einen praxisnahen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verschaffen möchten. Anhand zahlreicher Beispiele erwerben die Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit einfachen wie auch komplexeren Vergütungsabrechnungen und lernen, diese fachgerecht anzuwenden.

Nr. 6914

Anmeldeschluss: 19.09.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Workshop

Formular Antrag Pfüb mit Schwerpunkt Lohn- und Kontenpfändung

Freitag, 09.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Rechtliche Voraussetzungen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Exkurs: Vorläufiges Zahlungsverbot nebst aktueller Rechtsprechung hierzu
- Besonderheiten bei der Lohnpfändung: Unterhaltsberechtigte Personen
- Zusammenrechnung mehrerer Einkommen, was zählt zu pfändbaren Einkommen
- Der privilegierte Gläubiger in der Forderungspfändung
- Sinnvolle Anordnungen nach § 836 III ZPO
- Pflichten des Drittschuldners
- Vollstreckungsrechtliche Strategien bei der Kontopfändung, insbesondere im Bereich des P-Kontos
- Abänderungsanträge
- Wie umgehe ich Monierungen des Rechtspflegers?

Arbeitsrecht**Nr. 6917**

Anmeldeschluss: 11.09.2026
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: 30

Ort:
Novotel am Messezentrum
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 10.10.2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Referenten:**RAin Antje Hussmann, Nürnberg****RA Thomas Müller, Nürnberg****RA Tim Richter, Nürnberg**

Inhalt:

- Entgelttransparenzgesetz – Was ist nun zu beachten?
- Die Leiden des Arbeitgeberanwalts – Die Kündigung von Ersatzmitgliedern
- Wenn der Algorithmus zum Chef wird – KI im Arbeitsverhältnis
- Pleiten, Pech und Paragraphen – Grundzüge des Insolvenzarbeitsrechts
- Teilzeit ohne Lifestyle
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Nr. 6911

Anmeldeschluss: 25.09.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Achtung: Bitte bringen Sie die aktuellen Gesetztexte (RVG, GKG, ZPO), eine Gebührentabelle sowie einen Taschenrechner zum Seminar mit.

Mitarbeiterseminar

RVG spezial – Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus der Praxis

Freitag, 23.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Edith Natterer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Dieses Aufbauseminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter mit fundierten Kenntnissen in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG sowie an Teilnehmende des Seminars „RVG – Einführung und Grundlagen“. Anhand praxisnaher Beispiele werden die Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung vertieft und erweitert. Thematisiert werden unter anderem das Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren, die Anrechnungsvorschriften des RVG sowie die Abrechnung nicht rechtshängiger Ansprüche und komplexere Abrechnungen.

Mietrecht**Nr. 6915**

Anmeldeschluss: 19.10.2026
Tagungsbeitrag: 160,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Vollstreckungsrechtliche Besonderheiten im WEG- oder mietrechtlichen Mandat

Montag, 09.11.2026 von 09:00 – 15:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Gerichtliche Titulierung
- Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung

Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Portrait S. 77, Foto S.81 © Christian Oberlander
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	Mai 2026

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.